

# Dresdner Journal.

Verantwortlicher Redakteur: J. G. Hartmann.

N° 311.

Dieses Blatt erscheint mit Ausnahme  
des Sonntags täglich Abends und ist  
durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

**Wittwoch, den 3. December.**

1851.

Tagesgeschäfte.

**O Dresden, 2. December.** Wie wir vernehmen, werden Ihre Majestäten der König und die Königin Donnerstag den 4. December den Weinberg bei Loschwitz verlassen und das hiesige königliche Schloss bereichen.

† Dresden, 2. December. Heute hat in beiden Kammern die erste vorbereitende Sitzung stattgefunden.

funden. — Die der zweiten Kammer begann um 10 Uhr in Anwesenheit von 62 Kammermitgliedern. Auf der Tagesordnung befand sich die Wahl der vier Candidaten für die Stellen des Präsidenten und des Vicepräsidenten, die bekanntlich beide von Sc. Majestät dem König zu ernennen sind. Wie uns mitgetheilt wird, war zur Vollendung dieser Wahlen eine fünfmalige Abstimmung erforderlich. Im ersten Wahlgange erhielt der Abg. (und Präsident der letzten Kammer) Appellationsrath Dr. Haase aus Leipzig die erforderliche absolute Majorität, und zwar mit 50 Stimmen; die übrigen 12 Stimmen hatten sich zerstreut auf die Abg. Staatsminister a. D. Georgi aus Molau (5), Appellationsgerichtspräsident v. Criegern aus Bautzen (5), und je 1 Stimme auf Gerichtsdirektor Anton aus Borna und Kammerherrn v. d. Planich auf Naundorf.

Der zweite Wahlgang brachte dem Abg. (und Vicepräsidenten der letzten Kammer) v. Criegern die absolute Majorität mit 52 Stimmen, 9 Stimmen hatte der Abg. Staatsminister Georgi, 1 Stimme der Abg. Bürgermeister Haberkorn aus Kamenz. Aus der dritten Abstimmung ging als dritter Kandidat mit 33 Stimmen der Abg. v. d. Planitz hervor; die nächstmöisten Stimmen (19) hatte der Abg. Staatsminister Georgi. Das vierte Scrutinium ergab keine absolute Majorität, indem der Abg. Staatsminister Georgi 28, der Abg. Gerichtsdiector Kasten auf Kröslau 25, der Abg. Haberkorn 4, der Abg. Geb. Finanzrath v. Polenz auf Obersorochheim 4 und der Abg. Kaufmeister Poppe aus Leipzig 1 Stimme erhielt. Dagegen brachte die fünfte Abstimmung wiederum eine absolute Majorität, und zwar für den Abg. Gerichtsdiector Kasten mit 34 Stimmen; der Abg. Staatsminister Georgi hatte hierbei 25 Stimmen erhalten.

In der ersten Kammer begann die Sitzung um 11 Uhr in Anwesenheit von 35 Kammermitgliedern. Es wurden die drei Candidaten für die Stelle des ebenfalls von Sr. Majestät zu ernennenden Vicepräsidenten gewählt. (Der Präsident der ersten Kammer wird bekanntlich vom König direkt ernannt.) Hier wurden, wie wir vernehmen, die Wahlen in drei Abstimmungen beendigt, indem in der ersten Bürgermeister Gottschald aus Plauen (Vicepräsident der letzten Kammer) mit 25, in der zweiten Herr Freiherr v. Tiesen auf Rötha mit 23, in der dritten Freiherr v. Welck auf Riesa mit 25 Stimmen absolute Majorität erhielten.

Zur vervollständigung des in der Beilage unsers gestrigen Blattes gegebenen Verzeichnisses der Mitglieder der Ständerversammlung ist zu bemerken, daß, wie uns heute erst bekannt geworden, auch die Abg. Anton aus Borna, Dehmichen aus Oberottschöbel (auf Choren), v. Polenz auf Obersortheim, Räferstein aus Jetzau und Sommer aus Oschätz bereits als Mitglieder früherer Landtage in der zweiten Kammer gesessen haben, mithin in jenem Verzeichniß anstatt mit \* mit † zu bezeichnen sind.

**Wien.** Wie man der Oberpostamts-Zeitung aus Dresden, 26. Novbr. schreibt, wird in allerndächstster Zeit von Seiten Österreichs eine Einladung zu gemeinsamen Konferenzen in Zollangelegenheiten, die am 1. Jan. f. J. in Wien beginnen sollen, an alle deutschen Staats-

ten ergeben. — Die Kass. Zeit. schreibt unterm 29. Novbr. aus Kassel hierüber noch folgendes Röhrete: Wie uns so eben aus Wien gemeldet wird, hat das kaiserliche Handelsministerium einen Zollvertragsentwurf zwischen Österreich und den übrigen deutschen Staaten vollendet, und wünscht die kaiserliche Regierung denselben noch vor Eröffnung der Versammlung der Bevollmächtigten der Zollvereinsstaaten in Berlin ihren Genossen im Bunde vorzulegen. Zu dem Ende sind dieselben sämtlich eingeladen, für den 2. Januar 1852 Bevollmächtigte nach Wien zu senden, um die Vorlagen des kaiserlichen Hofs entgegen zu nehmen und in

**OC Wien, 30. November.** Infolge der kürzlich erschienenen kaiserlichen Verordnung, welche die Aufhebung der Deutschkatholiken ausspricht, wurden von der k. k. Stadthauptmannschaft zu Graz sogleich alle jene Schritte eingeleitet, durch welche die Aufrechthaltung dieser Verordnung bedingt erscheint. Es wurden der nun aufgehobenen Gemeinde alle kirchlichen Geräthe, Einschreib-, Gassen-, Tauf- und Todtenbücher, sowie ein Theil der Gemeindebibliothek, bestehend aus Flugschriften, Blättern und Broschüren, theils religiösen, theils politischen Inhalts, abgenommen und in gerichtliche Verwahrung gebracht. Es ist hierbei zur Kenntnis gekommen, daß der größte Theil der Mitglieder aus Gefallen bestand.

— Seit einigen Wochen — schreibt die „Fr. S. 3.“ von hier — werden bedeutende Truppentransporte auf der Südbahn nach Italien bemerkt, die jedoch vereinzelt und ohne Aufsehen geschehen. In der jüngsten Zeit ist namentlich auch eine ansehnliche Zahl Feldgeschütz dahin abgegangen. Dem Bemühen nach wird ein Theil unserer Armee in Italien an die römische Grenze, ein anderer nach Südtirol und Vorarlberg gegen den Rhein zu vorgeschoben werden. Man hält, wie es den Anschein hat, eine endliche, vielleicht gewaltsame Entwicklung der Dinge in Frankreich für nicht mehr ferne, wobei die Vorsicht gebietet, daß gleichzeitigen Versuchen der Revolutionspartei in Italien und Deutschland, die kaum ausbleiben dürften, mit aller Kraft in ihrem Beginne begegnet werde.

— (A. B.) Der neue Zolltarif ist in allen Hauptstädten und den handelspolitischen Tendenzen dem Entwurfe, welcher dem Zollcongres im vorigen Jahre vorgelegt und durch die Berathungen umgestaltet wurde, analog. Einfuhrverbote bestehen nur auf Staatsmonopolen (Salz, Schiebpulver, Tabak). Vom Durchfuhrzoll sind alle Waaren bestellt, welche durch Oesterreich gehen, um entweder zur See ausgeführt zu werden, oder von der See kommen und in einem österreichischen Hafen ausgeschiffst wurden. Durchfuhrzölle werden nicht erhoben, wo die Waare an der Grenze über eine Landzunge des österreichischen Gebiets geht. Ferner soll ohne Unterscheidung der Waare bei einer Durchgangslänge, die nicht grösser ist als 10 Meilen, kein höherer Zoll erhoben werden als 3 Kr.

Berlin, 1. December. (Pt. 3.) Das Hoflager Sr. Majestät des Königs ist heute Abend nach Charlottenburg verlegt worden.  
— Se. Königliche Hoheit der Prinz von Preußen sind auf Höchstilicke Reise nach dem Rhein in Weimar

wegen Unwohlseins für einige Tage zurückgeblieben.  
**\* Berlin, 1. December.** In der ersten Kammer legte heute der Minister des Innern die Gesetzentwürfe über Beibehaltung der Gemeindeordnung in den 6 östlichen Provinzen mit Abänderung des Stimmrechts, einen solchen für die westphälischen Gemeinden in den Städts- und Landkreisen, und einen über die Gemeindeordnung in der Rheinprovinz vor. Darauf bemerkte er, in Bezug auf die Kreis- und Provinzialverteilung alaude Sr. Maj. Regierung die könig-

Preis für das Bierjahr  $1\frac{1}{4}$  Thaler.  
Inseratent-Gebühren für den Raum  
einer abfallenden Seite 1 Riesenpfennig.

Preis für das Vierteljahr 1½ Thaler.  
Inserien-Gebühren für den Raum  
einer aufgehaltenen Zeile 1 Rupatshen.

bische Organisation entschieden stützen zu müssen und habe unter Einführung der nothwendigen Reformen für eine gleichmäßige Repräsentation der bestimmten Stände zur Wahrnehmung ihrer Rechte und Wiederbelebung ihrer Interessen an den öffentlichen Angelegenheiten eine Kreis- und Provinzialordnung in diesem Sinne verfaßt. Die Regierung achtet es jedoch für entsprechend, bevor die gedachten 2 Entwürfe zur Beschlussnahme zubereitet den interministerischen Provinziallandtagen zum Beirath vorgelegt werden, dieselben zubereitet zur Kenntniß der Kammer zu bringen; sie übergeben dieselben der Kammer in der Überzeugung, daß dieselbe die Nothwendigkeit dieser Abänderung erkennen werden. In Beziehung auf die Berathung dieser Angelegenheit sprach der Minister den Wunsch aus, daß drei Abtheilungen, und zwar für die Gemeindeordnung der östlichen Provinzen, der Rheinprovinz und der Provinz Westphalen gebildet werden möchten, welche sich gemeinschaftlich über die beobachteten Grundsätze verständigen wollen. Der Antrag der Linken, diese Vorlagen in die Abtheilungen zu verweisen, wurde bei der Abstimmung von dem der Rechten, sie einer besondern Commission von 25 Mitgliedern zu übergeben, überwogen, die in der nächsten Sitzung gewählt werden soll. — In der zweiten Kammer legte der Ministerpräsident mehrere der in Zollsachen ergangenen Beroednungen und den Vertrag vom 7. Septbr. vor, der Justizminister aber übergab eine Denkschrift über die Einführung des öffentlichen und mündlichen Verfahrens und zeigte vorläufig an, daß er im Laufe der Session noch andere wichtige Vorlagen in dieser Hinsicht machen werde.

München, 29. November. (A. 3.) In der heutigen Sitzung der Abgeordnetenkammer wurde ein Gesetzentwurf: die Kassenumlagen der Pfalz für das Jahr 1849/50 betreffend, einstimmig angenommen. Ferner wurden die Nachweisungen bezüglich der Realisierung und Verwendung des ersten Subscriptionsanleihens von 7 Mill. Gulden, sowie die sämtlichen Nachweisungen der königl. Staatschuldenentlastungsanstalt pro 1847—1849 gleichfalls einstimmig anerkannt. Hierauf folgte eine lange Diskussion über einen Antrag des Adg. Dr. Rubner und einen im Namen des Centrums gestellten Gegenantrag des Freiherrn v. Lerchenfeld: die Veröffentlichung der Kammerverhandlungen durch die Tagespresse betreffend. Herr Dr. Rubner beantragte nämlich: „Hohe Kammer wolle beschließen, es sei eine Commission zu dem Zweck zu ernennen, über die Mittel und Wege, das Recht der Kammer auf ungeschmälerte Veröffentlichung ihrer Verhandlungen auch durch die Tagespresse gegen die wiederholten Uebergreifungen der Polizeibehörden zu wahren, Bericht zu erstatten und besallige Vorschläge zu machen.“ Der Antrag des Herrn v. Lerchenfeld will über den von Herrn Rubner berührten Fall, „als faktisch und gesetzlich erledigt“, zur Tagesordnung übergehen, fügt aber dann fort: „In gleichzeitiger Erwähnung, daß die Beschlagnahmen von Seite der Polizeibehörden, denen eine gerichtliche Verfolgung aus Mangel eines Reates nicht nachfolgt, sich in auffallender Weise vermehren, daß aber das Einschreiten der Polizeibehörden, sowohl nach dem Geiste als dem Wortlaute des Art. 8. des Preßedict, immer eine wirkliche Uebertritung eines Strafgesetzes voraussetzt, daß sohin diese Behörden ihre Gewalt überschreiten würden, wenn sie die Beschlagnahmen von Prescherzeugnissen zu Tendenzverfolgungen benützen wollen, welche zuletzt nicht nur jedes Prescherzeugniß, sondern selbst das der Kammer verfassungsmäßig zustehende Recht der Veröffentlichung ihrer Verhandlungen bedrohen müßten, spricht die Kammer, unter Bewahrung dieses ihres Rechts, die Erwartung aus: die Staatsregierung werde Sorge tragen, daß der Schutz, welchen die Bekleidung den Freienämtern der Preße gewährt,

### **Scuola**

**Hoftheater.** Montag, 1. December. Das Epigramm. Lustspiel  
in vier Acten von Kozebus, nach einer neuen Bearbeitung.

Zum Glück kann man sagen: „Das Epigramm“ hat in unserer Zeit seine Wirkung verloren. Es trifft dieser Ausdruck erfreulich das Goethe'sche Stück als ein Bühnenwerk und zweitens das Epigramm selbst als ein bona mot., eine literarische Erscheinung. Wir erblicken nämlich in diesem veralteten Lustspiele, das eben deshalb ein sehr guter Zeitspiegel ist, einen Menschen Namens Warning, der sich Doctor Bush nennt, trotzdem aber der Sohn seines verstorbenen Vaters, Ruth Warning, und der Gram seiner verarmten verwitweten Mutter ist. Dieser junge Warning liebte früher Karoline Löwe, die Tochter des alten Löwe und die Stiefmutter seiner Frau, der Kanzleidirector Edwin, welche das Mädchen hält und die wissliche Löwin des Stückes ist. Als noch friedliche Schönheit Seiten waren, lebten die Familien Löwe und Warning im innigsten Freundschaftsverbande, die beiden Frauen tranken Kaffee zusammen und sprachen dabei Gutes über ihren Nachsten. Friederike Warning, ein sehr gefühlvolles Mädchen, wurde mit Eduard Löwe, dem blinden Sohne der Kanzleidirectoriin, lieblich erzogen und Bratschen und Geigen hingen am freundlichen

Aber o Himmel! der Himmel sollte nicht lange dauern, und Bräschchen und Geigen stürzten hinab in die Asche des bürgerlichen Zimmers, und es begann die Zeit der Trüfzer und des Säbelschlags. Denn ach! der junge Warning fühlte in sich einen kleinen Saphir, einen unglücklichen Hang zu glücklichen Saiten. Er machte sich durch dieses kritische Talent wie jeder, der damit

belastet ist und den Menschen die Wahrheit sagt, bei Einzelnen verhaßt und bei den Uebrigen angenehm fatal. Mit diesem schönen Erfolge noch nicht zufrieden, versetzte er auf die Frau Kanzleidirector Löwe ein — Epigramm. — Zu untern Tagen würde die beleidigte Frau höchstens dem Dichter das Haus verbieten und sich gegen seine Familie vorwürfsvoll und unverständlich benommen haben. Damals aber durfte man sich wegen eines Epigrams mehr erlauben. Die Kanzleidirectoriin lehrte ihre innere Natur heraus und erhob als Edwin bösen Leumund gegen das Geschlecht Warning. Die des Vaters beraubte Familie wurde aus dem Hause gestoßen, in die tiefste Noth gebracht und der Sohn so unablässig verfolgt, daß er — landflüchtig wird. Der alte Kanzleidirector Löwe kann diesen Unzug nicht hindern, da er nur ein Papierlöwe ist, welcher Aeuern verschlingt, und sich neben seiner Frau, der bösen Sieben, als eine Null zur Linken präsentirt.

einem vortrefflichen Hauptmann, Klinker. Jener aber giebt das Mädchen auf, um dafür von Doctor Busch-Warning eine vom Fürsten eingeforderte Abhandlung zu erhalten, die er selbst zu dumm ist zu schreiben, und dieser thut freiwillig ein Gleicheß, da er hört, wen die Angebetete im Herzen trägt und daß dieser, sein alter Freund und Wohlthäfer (er ist nämlich durch ihn in Venedig vom Fieber gehilft), in der Stadt weilt. Jetzt erscheint der Arzt und erbindet sich von der Löwin als Lohn für eine glückliche Operation ihres Sohnes Karolinens Hand. Der Handel wird geschlossen und der Staat aufs Beste operirt. Da tritt der Doctor hinter dem Busch hervor und offenbart sich als Warning. Aber o wehe, die zukünftige Schwiegermutter offenbart sich als des Leufels Unterhut; sie hat das Epigramm nicht vergessen, und Haß und Barbarei gehen von Neuem los. Erst nachdem der Liebhaber vom Fürsten für seine Abhandlung zum geheimen Rath ernannt ist, giebt die Ede nach und willigt mit Servilismus ein in die Heirath, der sich sogleich eine zweite zwischen dem weiland blinden Eduard und Friederike Warning anschließt. Dieses Mädchen wollte eigentlich der wackere, heitere Hauptmann Klinker erobern, aber Koebbe läßt ihn zu spät kommen, um sich für spätere Productionen eine humoristische Figur ledig und lebendig zu erhalten.

Hiermit schließt der Inhalt dieses Stücks, wie es uns in der neuen Bearbeitung vorliegt. Er wurde deshalb so genau erzählt, um das abstrakte, ermüdende Element der Kritik zu verringern und das Veraltete, Bospige der Dichtung direkt übersiehen zu lassen.